



Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
UVEK

per Email [raphael.kraemer@astra.admin.ch](mailto:raphael.kraemer@astra.admin.ch).

Zürich, 9. Januar 2019

## **Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

### **Haltung zu den Vorlagen des ASTRA**

Grundsätzlich begrüsst die KSSD die vorgeschlagenen Änderungen auf Verordnungsstufe. Unsere Anträge mit Begründungen sowie unsere Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen finden sich im beiliegenden Fragekatalog.

Hervorheben möchten wir folgende Punkte:

**Art. 36 Abs. 7 E-VRV:** Die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse begrüssen wir ausdrücklich. Die KSSD dankt dem Bundesamt für Strassen ASTRA für die Aufnahme dieses Anliegens.

**Art. 41 Abs. 4 E-VRV:** Wir lehnen es ab, dass neu Kinder bis zum Alter von 12 Jahren Fusswege und Trottoirs mit Fahrrädern benutzen dürfen sollen. Eventualiter beantragen wir, ein tieferes Maximalalter (8 oder 10 Jahre) anzusetzen.

**Art. 48, 48a und 48b E-SSV:** Die neue Möglichkeit, auch Parkplätze für Motorräder der Gebührenpflicht zu unterstellen, begrüssen wir ausdrücklich.



**Art. 69a E-SSV:** Die KSSD begrüsst die Möglichkeit des Rechtsabbiegens für den Veloverkehr trotz Rotlicht unter kontrollierten Bedingungen im Sinne der Veloförderung und der Verflüssigung des Gesamtverkehrs. Die Einschränkungen nach Abs. 2 erachten wir als zu starr.

### Weitergehender Anpassungsbedarf

Die KSSD anerkennt die Bemühungen des ASTRA, im Bereich des sogenannten Langsamverkehrs und namentlich für die neueren Mobilitätsformen (E-Bikes, E-Stehroller und weitere, fahrzeugähnliche Geräte) sinnvolle und zukunftsfähige Regelungen zu treffen. Die Erfahrungen in den Städten zeigen aber, dass hier zum Teil dringender Anpassungsbedarf besteht. In den Städten sind Entwicklungen oft als Erstes sichtbar und hier besteht auch ein höherer Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum. Eine besondere Herausforderung stellen die nicht standortgebundenen Sharing-Angebote dar, die angesichts der vergleichsweise liberalen Rahmenbedingungen im Bereich der Zulassungs- und Verkehrsregeln vorzugsweise in Schweizer Städten erprobt werden. Im Angebot finden sich mittlerweile nicht mehr nur klassische Fahrräder, E-Bikes, und E-Scooter, sondern auch motorisierte vierrädrige Gefährte, die unter der Kategorie der Rollstühle zugelassen sind, obschon sie sich nicht an gehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer richten. Mit Blick auf die Parkierung im öffentlichen Raum sowie auf die Benützung von Verkehrsflächen, die für Zufussgehende oder Velofahrende konzipiert sind, sind deshalb neue Lösungen gefragt. Die geltenden Regeln werden von den Verkehrsteilnehmenden teilweise auch nicht verstanden und stellen die Polizeibehörden damit vor die kaum lösbare Aufgabe, ihre Einhaltung zugunsten der Verkehrssicherheit durchzusetzen.

Die Städte sind auf den Dialog mit dem Bund angewiesen, um tragfähige Lösungen im Bereich des Langsamverkehrs treffen zu können. Es geht nicht darum, Entwicklungen im Vorhinein zu unterbinden, sondern um Antworten auf ungewollte und gefährliche Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die KSSD die Prüfung insbesondere folgender zusätzlicher Anträge:

1. Überarbeitung bzw. Anpassung der Zulassung von Fahrrad-ähnlichen Fahrzeugen oder Ausschluss solcher Geräte für das Parkieren auf den Trottoirs
2. Überprüfung der geltenden Gleichstellung mit Fahrrädern für diverse Fahrzeuge mit E-Antrieb in Bezug auf die Verkehrsregeln
3. Aufhebung der Benützungspflicht betreffend Radwege: allgemein oder mindestens spezifisch für schnelle Motorfahrräder bzw. E-Bikes

Einzelheiten und Begründungen zu diesen und weiteren Anträgen sind dem beiliegenden Fragebogen zu entnehmen (Ziff. 1 VRV und Ziff. 1 SSV).

Die KSSD regt zu einem breit abgestützten Austausch mit Vertretungen des UVEK und des Schweizerischen Städteverbands an.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren**  
Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

Beilage: erwähnt

- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
  - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
  - Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
  - Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
  - Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
  - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
  - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
  - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
  - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
  - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen